

Gunda Förster

Norwegerstraße 5	10439 Berlin
fon.fax atelier	030 . 444 88 36
fon privat	030 . 46 79 65 39
mobil	0178 634 33 78
e-mail	gufoe@t-online.de
web	www.gunda-foerster.de

Deutscher Bundestag
Enquete-Kommission
"Kultur in Deutschland"
Frau Miriam Urbach
Platz der Republik 1
11011 Berlin

per e-mail miriam.urbach@bundestag.de

Berlin, den 10.09.2004

Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland"
– Statement –

Aufgrund der Kürze der Zeit können nur einige Punkte angerissen werden:

• **Kunstmanagement / Artconsulting**

– Vermittlung von Kunstwerken an Käufer / Sammler gegen Provision

• **Galerie**

– Vermittlung und Verkauf der Werke gegen Provision (in der Regel 50%)

– Im Gegensatz zum Kunstmanagement sollte es hier auch darum gehen, Kunst zu reflektieren und zu vermitteln, die Künstler auf dem Markt zu positionieren und bekannt zu machen:

Öffentlichkeits- / Pressearbeit, Rekrutierung von Sammlern

• **Ausstellungen**

– Nur in den wenigsten Fällen werden Künstlern Honorare für die Ausstellungstätigkeit gezahlt.

Alle an der Ausstellung beteiligten Personen werden für ihre Arbeitskraft finanziell entlohnt (Museumsleute, Kuratoren, technisches Personal) – nur der Künstler nicht, der oft ein hohes Maß an Arbeitsleistung, Zeit & Ideenpotential investiert für die Konzeption und den Aufbau der Ausstellung.

– Künstler erhalten kein Honorar – mit dem Argument, dass Ausstellungen den Bekanntheitsgrad des Künstlers fördern und somit auch seine "Marktchance", d.h. der mögliche Verkauf der Werke begünstigt wird. (Bei weniger bekannten Künstlern hat diese Chance jedoch oft den Charakter eines Lotteriespiels.)

Es geht nur in den Fällen auf, in denen Künstler einen hohen Bekanntheitsgrad / "Marktwert" haben bzw. sich eine Galerie für die Vermittlung der künstlerischen Position und den Verkauf der Werke einsetzt, denn:

a) niemand kauft Kunst "am Ladentisch";

b) der mögliche Verkauf hängt auch von der Marktkompatibilität ab:

Malerei ("handgemachte" Unikate) verkauft sich momentan besser als Fotografie ("maschinell" produzierte Auflagen). Installationen (technisch aufwendig, raumgreifend) zu verkaufen war schon immer schwierig.

- Situation wird immer schwieriger, da die öffentlichen Zuwendungen für Museen / Kunstvereine immer mehr reduziert werden. (Etlche Museen haben so gut wie keinen Etat mehr, um Kunst für ihre Sammlungen anzukaufen.)
- Die Situation gleicht sich immer mehr der amerikanischen an, d.h.: Es wird versucht finanzielle Lücken durch **Spenden / Sponsoring / Stiftungen** aus der Wirtschaft zu füllen. Die Wirtschaft kann den Ausgleich fehlender Mittel aber nicht zur Gänze auffangen und ausgleichen. Ausserdem wäre zu beachten, dass die Unabhängigkeit der Institutionen von inhaltlichen Interessen, die sich über die finanziellen definieren, gewahrt bleibt.
Auch ist das Stiftungsrecht nach wie vor so kompliziert und bürokratisch aufwendig, dass sich immer noch viele “Investoren” scheuen, diese Möglichkeit der Steuerersparnis und Imagepflege bei gleichzeitiger Förderung der Kunst zu nutzen.

- **“Kunst am Bau”**

- Ein Programm für “Kunst am Bau”, das festschrieb, einen festgelegten Prozentsatz der für öffentliche Bauvorhaben veranschlagten Bausummen für Kunst in den Gebäuden zu verwenden, wurde erstmals 1928 vom Preussischen Innenministerium erlassen. Es wurde zum einen unter dem Aspekt der sozialen Absicherung von Künstlern entwickelt. Zum anderen zeigt es die Anerkennung der gesellschaftl. Relevanz von Kunst, aber auch, durch Auswahl und Bewertung zur Vergütung, den Einfluss des Staates und der Politik auf die Kunstproduktion. (Hier diente die Kunst direkt propagandistischen Zwecken.)
- zu Beginn der 50er Jahre, initiiert durch die Künstlerverbände, Verhandlungen zur Wiederaufnahme des Programms – erst in den 70er Jahren Festlegung noch heute gültiger verbindlicher Verfahrensformen, die in ihrem demokratischen Regelwerk auch die Erfahrungen aus dem Missbrauch des Programms reflektieren.
- Die zur Verfügung stehende Summe für “Kunst am Bau” bei öffentlichen Bauten lag mal bei 2% der Bausumme – jetzt ist diese “Kann-Regel”, meiner Information nach, auf 0,1% geschrumpft.
- Dieses staatliche Programm ermöglicht es, Kunst auch ausserhalb von Museen, Galerien, Privatsammlungen zu zeigen. Gleichzeitig signalisiert der Begriff “Kunst am Bau” – anstatt z.B. “Kunst im Architekturkontext / Kunst im öffentlichen Raum” – aber auch, dass zum einen nach wie vor von einer Trennung zwischen Kunst & Architektur ausgegangen, die Kunst häufig als Dekor, Sahnehäubchen, an den Baukörper angebracht wird. (Daher wird man im Aussenraum, im Stadtbild, häufig mit abgestellten Skulpturen konfrontiert, im Innenraum mit Bildergalerien.)
Zum anderen wird häufig, sowohl von den Künstlern als auch den Juroren, von deren Kunstsachverstand die Qualität der Ausführung abhängt, der inhaltliche Unterschied zu Arbeiten im musealen Kontext vernachlässigt: Kunst im öffentlichen Raum, in einem Bauwerk oder im städtischen Aussenraum, befindet sich immer in einem sozialräumlichen Kontext. Dieser definiert sich über das städtebauliche Umfeld, die architektonische Idee, die soziale Einbindung – also das Zusammenwirken verschiedenster historischer, funktionaler, organisatorischer, visueller, akustischer, taktiler, kommunikativer Momente.
- Im Gegensatz zum Ausstellungsbetrieb (und reinen Architekturwettbewerben) erhalten die Künstler hier jedoch, jedenfalls bei eingeladenen Wettbewerben, schon in der Entwurfsphase ein Honorar.
- Problematisiert werden muss bei architekturbezogener Kunst allerdings auch der Begriff der “Auftragskunst” und in diesem Zusammenhang solche Fragestellungen,
 - ob sich der Künstler, wenn ein wie auch immer geartetes Kunstwerk “bestellt” wird, in Abhängigkeit vorgegebener Hierarchien und Machtstrukturen begibt,
 - ob die sogenannte “Freiheit” und “Unabhängigkeit” des Künstlers dadurch eingeschränkt wird oder ob er genauso frei oder unfrei ist wie im klassischen Kunstbetrieb auch und
 - ob sich die Abhängigkeiten, die Art des Verwobenseins in Strukturen und Strategien, im Vergleich zum Ausstellungsbetrieb letztlich nur verlagern.

- **Atelierförderung**

- Atelierprogramm des Berufsverbandes Bildender Künstler:
 - geförderte Ateliers, da Gewerberaummietauf dem freien Markt von einem Großteil der Künstler nicht finanzierbar ist
(momentan: Förderung von ca. 400 Ateliers in Berlin; es besteht jedoch ein viel größerer Bedarf)
 - sollte kürzlich gestrichen werden
- Ateliers sind die Existenzgrundlage für Künstler und müssen bezahlbar sein.

- **Jobs / Dienstleistungen**

- Mit der Auflösung des traditionellen Berufsbildes (Maler/Grafiker, Bildhauer), der Entwicklung der technischen Möglichkeiten (Video, Computer) und zunehmenden Beherrschung durch die Künstler, erweitert sich der Kunstbegriff und damit auch das Selbstverständnis & Tätigkeitsfeld des Künstlers.
Viele nutzen die Medien in ihren Arbeiten und sichern parallel ihren Lebensunterhalt z.B. durch die Arbeit als Graphik- oder Webdesigner.
- Gleichzeitig sind aber auch völlig artfremde Jobs weit verbreitet – eben zum Geldverdienen: um zum einen den Lebensunterhalt, zum anderen aber auch die künstlerische Produktion finanzieren zu können (Atelier, Material, Technik etc.).

- **So gut wie keine soziale Absicherung für Künstler**

- Künstler arbeiten freiberuflich – von daher keine Einbindung in Sozialprogramme wie bspw. Arbeitslosengeld
- Wichtiger Fortschritt war die **Künstlersozialkasse**, die die soziale Unsicherheit wenigstens etwas abfängt, indem sie bei Kranken-/Pflege-/Rentenversicherung als "Arbeitgeber" auftritt und dessen Anteile übernimmt.
(Aber das ist auch nur ein "Tropfen auf den heißen Stein":
Bsp: Im Falle eines Krankenhausaufenthaltes von 1 Woche bei Zuzahlung von EUR 60,00 und anschließender Krankschreibung für 2 Wochen beträgt das Krankengeld für 3 Tage abzgl. der Beitragsanteile zur Renten- & Pflegeversicherung EUR 8,40.)
- Da Künstler in der Regel keine hohen Einkünfte haben, fallen die Beiträge entspr. gering aus, so dass abzusehen ist, dass die sich aus diesen Beiträgen errechnende Rente den Lebensunterhalt nicht sichern kann.
- lt. Statistik der KSK: Jahresverdienst freischaffender Künstler
 - im Westteil des Landes: EUR 10.738,-
 - im Ostteil des Landes: EUR 8.000,- – 9.000,-(Bundesdurchschnitt: EUR 10.200,-)
EUR 10.000,- pro Jahr = EUR 830,- pro Monat; bei 40-Stunden-Woche = ca. EUR 30,- pro Stunde
- Auch eine Arbeitsunfähigkeitsversicherung, für den Fall, dass man aus physisch bedingten Gründen nicht mehr Kunst produzieren kann, greift nicht, da das Berufs- / Tätigkeitsbild des Künstlers so indifferent ist, dass die Versicherer immer eine Lücke im Netz finden würden.

Die Verbesserung der allgemeinen Lage der Künstler hängt entscheidend davon ab, wie weit der Arbeits-, Ankaufs-, Auftragsmarkt für Künstler ausgebaut werden kann.